

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZAHLUNGSKONTO MIT GRUNDLEGENDEN FUNKTIONEN

Merkmale

Ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen wird ausschließlich in EUR geführt und umfasst folgende Dienste:

- alle zur Eröffnung, Führung und Schließung erforderlichen Vorgänge
- Einzahlungen auf das Zahlungskonto
- Barbehebungen am Schalter der VKB-Bank sowie am Geldautomaten innerhalb des EWR
- Lastschriften innerhalb des EWR
- Zahlungen mit Bankomatkarte innerhalb des EWR
- Überweisungen innerhalb des EWR am Schalter und über ELBA-internet oder VKB-Bank App
- Anlage, Änderung und Löschung von Daueraufträgen innerhalb des EWR
- KEINE Überziehungs- oder Überschreitungsmöglichkeit mit Ausnahme der Kontoentgeltsbuchungen

Entgelte

Es gilt das jeweils aktuelle Preisblatt im Schalteraushang „2.18. Entgelte für das Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen im Privatkundengeschäft“.

Für das Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen gilt eine jährliche Entgeltsobergrenze von EUR 80,00. Eine Obergrenze von jährlich EUR 40,00 gilt für sozial- und wirtschaftlich besonders schutzbedürftige Personen entsprechend der Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Festlegung von Gruppen sozial oder wirtschaftlich besonders schutzbedürftiger Verbraucher (BGBl II 2016/255). Diese Entgeltsobergrenzen umfassen die unter Merkmale genannten Dienste sowie folgende Entgelte:

- Ausdruck Umsatzliste über ELBA-internet
- Selbstbedienungs-Kontoauszug
- ELBA-internet ohne Sicherheitspaket
- Nutzung smsTAN im ELBA-internet
- 1 Bankomatkarte ohne Sicherheitspaket

Alle darüber hinaus gehenden Entgelte gemäß Preisblatt „2.18. Entgelte für das Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen im Privatkundengeschäft“ und Preisblatt „1.8. Entgelte im Auslandsgeschäft“ werden unabhängig von den erwähnten Obergrenzen verrechnet.

Nutzungsbedingungen

Die Nutzung eines Zahlungskontos mit grundlegenden Funktionen ist nur für private Zwecke zulässig, und setzt voraus, dass kein weiteres Zahlungskonto bei einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut eröffnet wurde. Im Übrigen hat jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union das

Recht auf Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen. **Dieser Zugang ist nicht an den verpflichtenden Erwerb zusätzlicher Dienste gebunden.**

Ein bestehendes Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen kann von der VKB-Bank unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten in folgenden Fällen schriftlich gekündigt werden:

- über das Zahlungskonto wurde in mehr als 24 aufeinanderfolgenden Monaten kein Zahlungsvorgang abgewickelt;
- der Kontoinhaber hat in der Europäischen Union keinen rechtmäßigen Aufenthalt mehr;
- der Kontoinhaber hat bei einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut ein zweites Zahlungskonto eröffnet, das die Nutzung zumindest jener Dienste ermöglicht, die auch über das vorliegende Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen zur Verfügung gestellt werden;
- gegen den Kontoinhaber wurde Anklage wegen einer strafbaren vorsätzlichen Handlung zum Nachteil der VKB-Bank oder eines ihrer Mitarbeiter erhoben;
- der Kontoinhaber hat das Zahlungskonto wiederholt für die Zwecke seiner unternehmerischen Tätigkeit genutzt;
- der Kontoinhaber hat eine entsprechend § 29 Abs. 1 des Zahlungsdienstegesetzes allen Inhabern eines Zahlungskontos mit grundlegenden Funktionen wirksam angebotene Änderung der Vertragsbedingungen nicht angenommen.

Darüber hinaus ist die VKB-Bank berechtigt ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen, wenn

- der Kontoinhaber das Zahlungskonto absichtlich für nicht rechtmäßige Zwecke genutzt hat;
- der Kontoinhaber unrichtige Angaben gemacht hat, um das Zahlungskonto eröffnen zu können, wobei bei Vorlage der richtigen Angabe ein Ablehnungsgrund vorgelegen wäre.